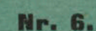
Jahres-Abonnement 2 K = 1 fl. — Checkkonto Nr. 835.282.



Nr. 6. 8. Jahrg.

Juni 1902.

MITTEILUNGEN

DES

ISR. LANDES-LEHRERVEREINES in BÖHMEN.

INHALT:

אל תלכי ללקוט בשדה אחר. — Der Religionslehrer. — Die Notablen-Versammlung der Israeliten Böhmens, ihre Beratungen und Beschlüsse. (Forts.) — Nicht über 40 Jahre alt. — Verschiedenes. Geschäftliches. — Sprechsaal. — Bücherschau. — Briefkasten.



Zusammengestellt von

Rabbiner M. FREUND, Bodenbach.



Administration und Expedition

Siegmund Springer, Prag, Jungmannstrasse 25-II.



Druck von Richard Brandeis in Prag, Poříč.
Verlag des Vereines.

Reklamationen sowie nichtangenommene Exemplare sind an die Expedition Siegmund Springer in Prag, Jungmannstrasse 25-II zu senden.

Nr. 6. Juni 1902. 8. Jahrg.

Mitteilungen

des

israelitischen Landes-Lehrervereines in Böhmen.

אַל תֵּלְכִי לִלְקוֹט בְּשָׂדֶה אַחֵר !

Wer ausharret, wird gekrönt.
Herder.

Wir können es kaum übers Herz bringen, das niederzuschreiben, was uns erfüllt, so viel Wehe, Bitternis und Verdruß und keine Hilfe. Neue Konkurse erfüllen die Tagesblätter in deutscher und čechischer Sprache, die einen Wettbewerb um erledigte Posten in den Kultusgemeinden Böhmens herausfordern. Was uns so ergreift ist nicht nur die Tatsache, daß kaum besetzte Posten wieder frei geworden sind, als vielmehr, daß unter den konkursausschreibenden Gemeinden auch solche sich befinden, bei denen der Wechsel nicht an der Tagesordnung gewesen, Gemeinden, in denen die Funktionäre stets in Arbeit alt und grau geworden, und auch die Freude genossen, in Ehren gehalten zu werden. Nun sind auch diese Gemeinden in die Reihen jener getreten, die ihre Lehrer wechseln, wie launenhafte Hausfrauen ihre Dienstboten. Und was das traurigste an der Sache ist, daß mit jedem Wechsel eine Herabminderung der in Aussicht gestellten Einkünfte eintritt, ohne daß von den unzähligen Wünschen der Gemeinde selbst ein Iota weggelassen würde. Wer da zwischen den Zeilen der Konkurse zu lesen versteht, wer da zu ergänzen weiß, was der Ausschreibung der Konkurse vorangegangen, und ein jüdisches Herz hat um objektiv zu urteilen, dem muß ganz traurig zu Mute werden, ja er muß beinahe verzweifeln an der Zukunft des Judentums in unseren Landen.

Die Hauptursache dieses traurigen Zustandes ist zunächst in dem tatsächlich mehr an die Oberfläche tretenden Uebelstande zu suchen, daß die meisten Gemeinden in Böhmen gar nicht imstande sind einen Beamten zu erhalten. Vielleicht wenn der Erwerb noch ein leichterer und sicherer geblieben wäre, wie es vor wenigen Jahren noch gewesen, hätten die handvoll Gemeindemitglieder die Last der „Judensteuer" wirklich nicht so gefühlt und es hätte איש כמתנת ידו gerne beigesteuert wie ehedem. Allein die Zahl der die Erhaltung der Kultusbeamten leistenden Mitglieder wird jeden Tag geringer und der Erwerb schwerer — ist es ein Wunder, wenn dann jede Leistung, auch die geringste, drückend wird und eine Feindschaft erzeugt gegen den Armen, der ja bei so schlechten Zeiten am schlechtesten wegkommt, gegen den Kultusbeamten, der außer seinem Gehalt — von dem er ja nicht leben kann

— auch noch „Emolumente" zugesagt erhalten hat, aber diese, da sie unkontrolierbar, nicht erhält. Trotz dieser Herabminderung der Einnahmen für den Funktionär ist es die Gemeinde auch, die bei diesem Verfahren schlecht wegkommt. Außer dem Uebelstande, daß die Gemeinde und deren Kinder oft wochen- und monatelang ohne Lehrer sind, sind die Ausschreibungskosten immerhin ein Betrag, der, wenn er öfter wiederkehrt, eine ansehnliche Summe ausmacht.

Bei der Aufnahme herrscht beiderseitig das beste Einvernehmen, nur der eben weggegangene Lehrer ist ein Bösewicht. Dem neuen Beamten, der noch keinen einzigen Verdruß gehabt hat, man darf ja nicht gleich den Beweis erbringen, daß — „es ist keine Kehille so klein, ein Korach muß darinnen doch sein" — es auch hier in der neuen Gemeinde Ruhe- und Friedensstörer gibt, bezahlt man die Uebersiedlungskosten in den meisten Fällen — es gibt jedoch auch Fälle, wo diese bis auf weiters noch zurückgehalten werden und der arme Kultusbeamte mittlerweile in Schulden gerät. Die Wohnung des Rabbiners mußte doch einigermaßen hergerichtet werden, da der Vorgänger mit einer größeren Familie darin — wenn auch nur kurze Zeit — gehaust. So hat die kleine Gemeinde Auslagen, ohne dafür Gewähr zu haben, daß der Neue auch so lange wird bleiben können, als er zugesagt.

Die Treue, die uns das in diesen Tagen zu feiernde Fest in mannigfacher Weise zurückruft, die Treue gegen unsern Gott, gegen uns selbst, gegen unsere Religion, die Treue wird von den Gemeinden dem Beamten gegenüber nicht bewahrt und da darf es nicht Wunder nehmen, wenn auch der Beamte aus Not, die kein Gebot kennt, die Treue auch nicht mehr halten kann. Der arme Mann, der schon durch die Uebersiedlung in Schulden geraten, denn die eventuell ersetzten Uebersiedlungskosten decken kaum die Hälfte der faktisch ausgegebenen, da sein Gehalt und seine Nebeneinkommen ihm kaum das Nötige zum Leben bieten, kann nicht sorglos seinen Verpflichtungen nachgehen, sondern bekümmert und beschwerten Herzens, zerstreut und besorgt erfüllt er seine Pflicht. Er kann doch nicht gleich zu Anfang klagen, er kann doch nicht gleich am Anfang, kaum gefesselt, die Fesseln wieder abstreifen — so ist der Mißmut eingegangen in sein Herz, in sein Tun und Lassen und die Folge davon ist: Unzufriedenheit auf beiden Seiten.

Das ist das wahre und objektive Bild, wie es sich in den meisten Gemeinden abspielt und daher die häufigen Konkursausschreibungen ohne dauernden Erfolg. Und die Lehre für die Gemeinden wie für die Lehrer: אל תלכי ללקוט בשדה אחר. Ihr Gemeinden laßt euch raten, habet ihr einen Beamten, von dem ihr euch überzeugt habet, daß er seinen Pflichten nachkommen kann, lasset diesen nicht ziehen, suchet nicht anderswo, sondern fesselt ihn, indem ihr die Auslagen, die euch durch den Abgang eures Funktionärs und durch die Aufnahme eines neuen entstehen, dem Beamten, der bei euch wirkt, lieber zugebet, damit er ohne materielle Sorgen seinen Beruf erfüllen kann. Seid nicht engherzig, denn nur ihr und eure Kinder büßen den ewigen

Wechsel, da auch die Achtung verloren geht für die Diener der Religion und damit auch euer teuerstes Gut — die Religion. Und auch ihr, liebe Kollegen, lasset euch geraten sein אל תלכי וגו׳, suchet nicht auf anderen Fluren, es ist überall so eingerichtet, daß das Paradies auf Erden nicht vorhanden ist. Harret aus — denn nur „wer ausharret, wird gekrönt.“ F.

Der Religionslehrer.

Von Rychnovsky, Podersam.

Keinem denkenden Menschen, sofern er die Fähigkeit ohne Voreingenommenheit zu urteilen, nicht ganz und gar eingebüßt hat, wird es einfallen können dem Schicksale den Vorwurf zu machen, es habe uns Kultusbeamte zu seinen Lieblingen erkoren, uns verhätschelt und verweichlicht. Im Gegenteil! Wir sind förmlich des Schicksals Stiefkinder. Für unsere Leiden hat man kein Gefühl, für unsere berechtigten Wünsche kein Gehör, unsere Klagen erwecken kein Echo, unsere besten Absichten werden nicht gewürdigt, unser Streben wird verkannt.

Wenn wir immer nur für uns selbst einträten, nur auf unser eigenes Wohl bedacht wären, nur unsere persönlichen Interessen förderten, dann wäre das ablehnende Verhalten jener Kreise, an welche wir uns mittelbar oder unmittelbar wenden, noch einigermaßen begreiflich; aber was soll man dazu sagen, wenn selbst die besten Absichten, denen auch nicht ein Schein des Eigennutzes anhaften kann, nicht nur keine Würdigung finden, sondern auf eine so schroffe Verneinung stoßen, als wären sie gar niemals in die Erscheinung getreten?!

Daß es sich hier nicht um eine Ueberschwenglichkeit, noch weniger um eine Uebertreibung handelt, dürfte durch folgende Tatsache erwiesen werden.

Von den unserer Tätigkeit gar so ungünstigen Verhältnissen ausgehend, wurde in der letzten Generalversammlung unseres Vereines mit Bedauern hervorgehoben, daß einerseits infolge des absolut unzureichenden Zeitausmaßes, anderseits durch die Anstellung vieler mangelhaft oder oft gar nicht vorgebildeten Religionslehrer die Erfolge auf dem Gebiete des Religionsunterrichtes nur nicht befriedigende sein können, da es ja erwiesenermaßen in unserem Stande Elemente gibt, die, weil sie bei ihren Unternehmungen Schiffbruch gelitten, als letzten Rettungsanker zu der Stellung eines Religionslehrers greifen, um kümmerlich genug das Dasein zu fristen. Dieser Uebelstand wurde in einer Resolution (siehe „Mitteilungen“ von September-Oktober 1901, Seite 9) zum Ausdrucke gebracht und auf die sich ergebende gar nicht zu ermessende Schädigung des höchsten Gutes hingewiesen.

Und die Wirkung?

Keine Menschenseele hielt es für wert uns durch ein zustimmendes Wort zu ermuntern, selbst da, wo man sonst mit dem „Worte Gottes" den Mund ziemlich voll zu nehmen pflegt, blieb man „kühl bis ans Herz hinan".

Daraus ersehen wir nun klar und deutlich, daß wir lediglich auf unsere schwache, in den meisten Fällen unzulängliche Kraft zu rechnen haben, wir sind sonach auf die Selbsthilfe angewiesen.

Um jedem Mißverständnisse wirksam und erfolgreich entgegenzutreten, sei von vornherein ausdrücklich betont, daß er uns nichts fern liegt, als die unlöbliche Absicht, jene Religionslehre, die nicht zu den „zünftigen" gehören, in irgend einer Weise kränken oder sie herabwürdigen zu wollen. Bewahre Gott! Der Zweck dieser Zeilen soll darin bestehen, für die Zukunft ein Schutzmittel ausfindig zu machen, das einen „Zaun um die Lehre" bilden soll.

Und das ist dringend nötig.

Wenn heute irgend ein — außerhalb des Judentums stehender — Mann die Frage stellt: „Was ist ein jüdischer Religionslehrer?" Nun, da würden wir eben ohne die geringsten Bedenken sagen, daß dieses ein Lehrer sei, der die mosaische Religion lehrt. Wäre aber der Frager ein gar neugieriger Mensch und wollte wissen, wie man ein jüdischer Religionslehrer wird, wahrlich, wir wären in einer nicht geringen Verlegenheit. Ausflüchte gäbe es keine und die Wahrheit zu gestehen, müßten wir uns denn doch schämen. Wer hätte auch den traurigen Mut zu sagen: „Lieber Freund! Bei uns Juden ist nichts leichter als — — Religionslehrer zu werden; denn wenn jemand sich keinen Rat mehr weiß, so unternimmt er eine Entdeckungsreise in sein Inneres, prüfet (?) Herz und Nieren und findet zu seiner Ueberraschung alle Einzelheiten, deren Gesamtwirkung einen Religionslehrer ausmacht. Jetzt braucht er weiter nichts mehr als ein Zeugnis, das ja für Geld und gute Worte (böse Zungen behaupten, daß schon ersteres genügt) zu haben ist, und der Religionslehrer ist fertig. Er findet in irgend einer Gemeinde Aufnahme, wird im Wege des Bezirksschulrates dem Landesschulrate zur Genehmigung vorgeschlagen, diese erfolgt in fast allen Fällen und die Sache ist in schönster Ordnung. (?)"

Wer will behaupten, daß dem nicht so sei?

Das Wissen der „neuen Kraft" reicht für den Beruf freilich nicht aus; nun, dafür reicht wieder der Gehalt für seine Bedürfnisse nicht aus. Seine Leistungen befriedigen nicht, können nicht befriedigen; dafür sind wieder diese kleinen Gemeinden einsichtsvoll genug, zuzugeben, daß auch er nicht befriedigt wird, daß sie für wenig Geld wohl nicht viele Ansprüche machen dürfen.

Es wäre ja gegen diese Verhältnisse nicht viel einzuwenden, wenn nicht zu befürchten stünde, daß sie der Wurm werden können, der am Marke des Judentums nagt, diesem selbst aber nur Spott und Hohn einbringen müssen. Wie kann dieses Uebel beseitigt werden? Leichter als man es für möglich halten möchte. Und weil die zur Hilfe beru-

fenen Organe sich nicht aufraffen wollen, ist und bleibt es Sache unseres Vereines sich in den Riß zu stellen und ein Umsichgreifen der an und für sich schon großen Verheerung zu verhüten.

Die diesjährige Generalversammlung ist ja schon sozusagen in Sicht, da wäre die passendste Gelegenheit diesem hochwichtigen Gegenstande die vollste Aufmerksamkeit zu widmen und wenigstens die ersten Schritte zu machen auf dem Wege, der zum Ziele führen soll.

Es würde sich empfehlen, wenn ein Komitee gewählt würde, dem die Aufgabe zugewiesen werden möchte, das Mindestausmaß des dem Religionslehrer nötigen Wissens in der Kenntnis der erforderlichen Disziplinen festzusetzen, und zwar müßte diesbezüglich auf Religionslehrer für Volks-, Bürger- und Mittelschulen Rücksicht genommen werden. Das Endergebnis dieser Beratungen wäre der Landesschulbehörde unter Beischluß einer Begründung für die zwingendste Notwendigkeit des getanen Schrittes zu unterbreiten mit der Bitte, es sei von derselben, aus dem Schoße des „Israelitischen Landes-Lehrervereines für Böhmen", eine drei- oder fünfgliedrige Prüfungskommission einzusetzen, die alljährlich zu bestimmten, von Fall zu Fall bekanntzugebenden Perioden die Religionslehrer-Kandidaten zu prüfen hätte, und daß künftighin nur jene Bewerber um das Amt eines Religionslehrers bestätigt, beziehungsweise von der Landesschulbehörde genehmigt werden mögen, die sich mit einem von dieser, von dem h. Landesschulrat bestätigten Kommission ausgestellten Zeugnisse auszuweisen in der Lage sind, während von einzelnen ausgestellte Zeugnisse unberücksichtigt bleiben mögen.

Wenn die empfohlenen Schritte durchgeführt und von Erfolg begleitet sein sollten, wäre dem größten Uebel die Spitze abgebrochen, denn es entfiele für die Zukunft die Klage über die ungenügende Qualifikation der Religionslehrer, der Willkür blieben fürderhin nicht Tür und Tor geöffnet und man könnte sich ferner der berechtigten Erwartung hingeben, daß auf dem Gebiete des Religionsunterrichtes wenigstens soviel geleistet werden würde, als mit Rücksicht auf das geringe Zeitausmaß überhaupt geleistet werden kann.

Sollten wir aber einen Mißerfolg zu verzeichnen haben, so ist es dennoch leicht möglich, daß unser Beginnen den Stein ins Rollen bringt und an maßgebender Stelle die Erkenntnis zeitigt, daß es so weiter nicht gehen kann und die höchste Zeit ist, hier Wandel zu schaffen.

Wenn aber auch dieses nicht zutreffen sollte, dann halten wir uns wenigstens den scharfen, tiefverwundenden Stachel der Selbstvorwürfe fern und das — — ist auch ein Erfolg.

Die Notablen-Versammlung der Israeliten Böhmens, ihre Beratungen und Beschlüsse.

(Übersetzt aus den „Č.-Ž. L.“ von *Va*[2])

(Fortsetzung).

An dem Entwurfe wurde bemängelt, daß er keine Bestimmungen über die Stiftungen, über die Errichtung höherer Anstalten für Rabbiner enthalte. Aus der Rede des Dr. Wessely entnehmen wir, daß es zur Zeit der Tagung der Synode in Böhmen 348 Judengemeinden gab.

Eine interessante Debatte entspann sich beim Paragraphe, der die Verpflichtung enthielt, daß jeder Jude in Böhmen irgend einer Gemeinde angehören müsse. Dagegen erhob sich Dr. Kämpf, den Grundsatz vertretend, daß niemand hiezu gezwungen werden dürfe. Landau beantragte, das Gesetz möge die gezwungene Zugehörigkeit zu einer jüdischen Gemeinde aussprechen, da diese der beste Zaun gegen den sich immer während steigernden Indifferentismus bilde. Dr. Kämpf entgegnete, der Indifferentismus gehöre ins theologische Gebiet und möge hier nicht erwähnt werden, da es sich hier nur um Ausarbeitung einer Gemeindeordnung handle. Der Präsident erklärte: Im Interesse des Staates liegt es, gegen den Indifferentismus aufzutreten; denn dieser führe zum Atheismus. Die Erklärung des Regierungsvertreters entschied, und es wurde auch der Passus angenommen, daß jeder Jude in Böhmen einer Judengemeinde angehören müsse.

Eine der wichtigsten Angelegenheiten, die Frage der Kreisrabbiner, gelangte am 17. Januar auf die Tagesordnung. Die hervorragendsten Mitglieder der Synode griffen in die Debatte ein. Dr. Wessely war für eine Uebergangsbestimmung, damit durch die Aufhebung der alten Institution keinem ein Unrecht zugefügt werde; er beantragte, die Gesamtjudenschaft Böhmens in 21 Bezirksrabbinate von zweierlei Kategorien zu teilen u. zw. in Bezirksrabbinate erster und zweiter Ordnung. Der Bezirksrabbiner der ersten Ordnung erhielte den Namen Oberrabbiner. Von diesen sollten 9 der ersten Ordnung angehören, und alle gewesenen Kreisrabbiner sollten in diese Ordnung mit dem Titel Oberrabbiner eingereiht werden, diesen sollten zwei Bezirke zugeteilt werden.

Es kam zur Abstimmung, welche über Antrag des Dr. Wessely wegen der Wichtigkeit des Punktes ausnahmsweise namentlich vorgenommen wurde. Eine feierliche Stille und heiliger Ernst herrschten in der Versammlung, berichtet der Referent, als der Präsident die Namen aufrief. Man empfand die große Bedeutung dieses zu fassenden Beschlusses. Es saßen in der Versammlung 4 Kreisrabbiner, die durch die Aufhebung besonders hart getroffen wurden, denn einer von ihnen war Vater von 10 unversorgten Kindern, der andere wieder ein alter, kränklicher Mann, beide in ihrem Amte ergraute Ehrenmänner, gegen die nicht der geringste Tadel vorgebracht werden konnte. Ueber die Zukunft dieser Männer sollte nun entschieden werden. Die Kollision war eine große. Mit zwölf gegen 2 Stimmen wurde im Prinzipe be-

schlossen, die alte Institution der Kreisrabbiner aufzuheben. Vier Mitglieder enthielten sich der Abstimmung. In der folgenden Sitzung entspann sich eine lange und mit großem Eifer geführte Debatte über § 12 des Entwurfes, der bestimmt, daß die Gemeinde in nicht speziell religiösen Angelegenheiten von einem aus der Gemeinde gewählten Ausschusse vertreten werde. Zu diesem Beschlusse wurden verschiedene Nachträge beantragt, die die Wirksamkeit der Rabbiner einschränken sollten, was die Rabbiner aufregte. Besonders der Kreisrabbiner von Teplitz David Pick wies ein solches Beginnen in erregter Weise zurück: „So lange es sich um die materiellen Interessen handelte, schwieg ich" — sagte er — „hier handelt es sich nicht mehr um die materielle Seite, sondern um Sein oder Nichtsein der Rabbiner. Wollet ihr die Rabbiner beseitigen, tut dies ohne weiters. Wozu diese allmähliche Vernichtung? Saget es offen: Wir bedürfen keiner Rabbiner und alle Debatten werden ein Ende haben. Die Gemeinde ist aus zwei Momenten zusammengesetzt: aus dem administrativen und dem religiösen, diese zwei Momente sind durch zwei Organe repräsentiert — durch den Vorstand und den Rabbiner. Durch seine öftere Berührung sind immer Konflikte ausgebrochen. Es ist daher unsere Aufgabe diese zwei Momente strenge von einander zu trennen. Für den Tempelvorsteher sind die Grenzen seiner Wirksamkeit schon durch den Titel fixiert, denn er heißt mit dem hebräischen Namen gabai (Kassier) (Bewegung und Rufe: „Das ist nicht wahr!") Der Rabbiner muß für sein Amt die Befähigung nachweisen, der Vorsteher nicht und doch soll ihm in religiösen Angelegenheiten, für die ihm eine Befähigung nicht nötig ist, und welche nur selten bei ihm gefunden wird, eine entscheidende Stimme eingeräumt werden!" Auch Dr. Kämpf ergriff in dieser Angelegenheit das Wort und sagte: „Das Judentum geht in religiösen Angelegenheiten einer gefährlichen Zukunft entgegen. In den früheren Zeiten, als noch jüdisches Wissen und religiöse Bildung Gemeingut aller war, wurde zum Vorsteher nur der gewählt, der in hohem Maße religiös gebildet war. Das bildet jetzt eine Ausnahme und in der Zukunft wird auch die letzte Spur einer religiös-wissenschaftlichen Bildung aus unseren Gemeinden verschwinden und doch wollet ihr den Vorstehern eine entscheidende Stimme einräumen. Es ist möglich, daß nicht alle Rabbiner allen an sie gestellten Anforderungen entsprechen werden, wir können aber dennoch hoffen, daß durch die Errichtung von Seminaren nur befähigten Kräften der Weg zum Rabbinate geöffnet werden wird. (Stimmen: „Zur Sache".) Und das ist es eben." § 12 wurde dann unverändert angenommen. Wie ein roter Faden zieht sich durch die ganze Verhandlung der Synode die Ansicht, welcher Wirkungskreis in der Gemeinde dem Rabbiner und welcher den von der Gemeinde Gewählten zufalle. Einige sehen in dem Rabbiner nur den Lehrer, andere wollen ihm in allen Dingen das entscheidende Wort einräumen. Sehr oft kam es bei diesem Punkte zu erregten Debatten. Dr. Wessely, dessen Wort eine große Geltung hatte, der aber dennoch häufig gereizte Re-

pliken von Seite der Rabbiner hervorrief, rief in einer Sitzung aus: „Wer stellt die Rabbiner höher ich oder ihr? Ich will, daß der Rabbiner ein Vertrauensmann, ein Freund, ein Berater, ein Lehrer, mit einem Worte ein liebevoller Hirt der Gemeinde sei. Ihr aber (zum Rabbiner Pick gewendet) wollet ihn als Kommandanten haben, der anordnet und befiehlt, der ein Bureaukrat aber womöglich auch Autokrat sei. Ich wünsche, daß man dem Rabbiner aus freiem Willen gehorche und nicht gezwungen. Ich will, daß der Rabbiner alles mit und durch die Gemeinde sei. Herr Pick hingegen wünscht eine Selbstherrschaft. Wer erniedrigt daher den Rabbiner zu einem bloßen Schatten?" Die Verhandlung war endlich bis zur Schulfrage gediehen, einer der brennendsten der ganzen Synode. In dem Entwurfe heißt es: „Jede jüdische Gemeinde ist verpflichtet, für ihre Kinder nach besten Kräften einen gründlichen Religionsunterricht zu beschaffen. In der Schule müsse Bibel, hebräische Sprache, die Grundlehren der Religion und biblische Geschichte gelehrt werden." Dr. Wessely verwahrte sich vor allem dagegen, daß die hebräische Sprache gelehrt werden müsse, er ersucht festzusetzen, daß selbe gelehrt werden könne; er begründet seinen Antrag damit, daß die Kenntnis der hebräischen Sprache eine Anforderung sei, die man mit vollem Rechte nur an die jüdischen Theologen stellen kann. „Wer kann und darf dies", ruft Dr. Wessely aus, „von einem jüdischen Vater verlangen, der nicht die Absicht hat, seinen Sohn der Theologie zu widmen? Unsere Jugend muß jetzt sehr viel lernen, die geänderten politischen Verhältnisse erheischen es, daß unsere Jugend nebst der deutschen Sprache auch die böhmische lerne." Aus der Religionsschule wurden nach dem Entwurfe andere Lehrgegenstände eliminiert. Die Kinder sollten in der sogenannten Normalschule gelehrt werden. Dem widersetzte sich der Kreisrabbiner Maler aus Kalladei, er verlangte, daß in der Religionsschule alle Gegenstände gelehrt werden. Es ist sehr charakteristisch für die damalige Zeit, daß er mit seinem Antrage nicht durchdrang. Die Worte, die Dr. Wessely zur Verteidigung des ursprünglichen Wortlautes des Entwurfes bei diesem Anlasse vorbrachte, sind so interessant und bedeutungsvoll und noch heute nach 50 Jahren so wichtig und zeitgemäß, daß selbe hier wirklich angeführt werden. „Unter den heutigen Verhältnissen", sprach Dr. Wessely, „kann ich mich für die sogenannten konfessionellen Schulen nicht aussprechen. Ich begreife, daß noch vor zwei und drei Jahrzehnten die Befürchtung herrschen konnte, daß das jüdische Kind durch den Besuch der katholischen Schule in seinem Glauben wankend gemacht werden könnte; oder es konnte die Befürchtung sein, daß man mit dem jüdischen Kinde wenig liebevoll umgehen könnte. Befürchtungen dieser Art sind aber jetzt überflüssig. Seit Jahren ist es das Bestreben unserer Glaubensgenossen, die Scheidewand zwischen ihnen und den Andersgläubigen zu beseitigen und in allen die bürgerlichen Angelegenheiten betreffenden Sachen, die die Religion nicht berühren, eine Gleichstellung zu erlangen. Gott und unserem Kaiser ist es zu danken, daß diese

Scheidewände gefallen sind, im Gesetze und im Leben sind wir emanzipiert, soll daher nicht auch unsere Jugend in der Schule emanzipiert werden? Gleich wichtig wie der literarische Unterricht scheint mir der Unterricht zu sein, welchen die Kinder von einander absehen, nämlich den in sittlicher Beziehung und den der Gesinnung." (Fortsetzung folgt.)

Nicht über 40 Jahre alt.

II. Artikel.

Motto: „Und wärs nicht so traurig,
Man müßt' drüber lachen."

Dieser zweite Artikel ist keine Anfrage mehr an die P. T. Herren Vorstände, sondern nur eine kleine Reflektion; in erster Reihe gerichtet an die geehrten Herren Vorstände zahlreicher Duodez-Gemeinden unseres engern Vaterlandes. Bevor ich auf das Meritorische dieses Gegenstandes eingehe, kann ich mir nicht versagen, ein von mir schon öfters angewandtes „bon mot" zu rekapitulieren. In diesem „bon mot" ist die ganze Tragik unseres Standes enthalten. Die Gemeinde X. schreibt einen Konkurs aus. Erkundigungen werden eingezogen. Protektion wird gesucht, man reicht ein, man hält den Proberitt ab und nun zum Examen: „Sind Sie autorisierter Rabbiner? Geprüfter Lehrer? Musikalisch gebildeter Kantor? Guter Koreh? Sind Sie Mohel und Bal Tolea? Können Sie das Sekretariat und die Matrikelführung besorgen?" Zum Glücke (?) kann der Petent mit einem lauten „Ja" antworten. Da fragt bescheiden der vielseitig gebildete Pestalozzi-Jünger: „Wie groß ist der jährliche Gehalt, worauf die weniger laute Antwort erfolgt: „Tausend Gulden (?) nein, tausend Kronen". Da seufzt der Kollege: „Alles soll man können (siehe oben) und nichts soll man brauchen (siehe 1000 Kronen)." Und eine solche Duodez-Gemeinde schreibt im Konkurse: „Bewerber unter 40 Jahren." Aber mein Gott, so denke ich mir, haben die P. T. Herren nie etwas gehört „von dem siebzigjährigen Traume eines Jünglings in den Sippurim" oder von dem so langen Schlafe des Choni Hamagel? Wissen denn die Herren nicht, daß schon sicher 15—20 Jahre lang kein einziger Lehramtskandidat isr. Konfession ein Pädagogium besucht? Wir geprüfte Lehrer sind schon fast alle alt (oft vor der Zeit) und auf die Jungen werdet ihr recht lange warten müssen. Wer weiß, ob junge Lehrer überhaupt zu sehen sein werden. Das alles geniert den Herrn Vorsteher der Duodez-Gemeinde in K. wenig. Er dekretiert einfach: „Ja zu haben, nicht zu haben, einerlei; aber nicht über 40 Jahre." Gemach, ihr Herren! Ihr werdet von euren Forderungen nachlassen und viel. Ihr werdet euch mit weniger Forderungen begnügen müssen — ihr werdet resigniert auch einen aufnehmen wollen, der, verzeihet das harte Wort, über 40 Jahre alt sein wird, und werdet ihn nicht finden. Ja, das ist sehr traurig; aber es wird noch trauriger werden!

Rabbiner J. Goldstein.

Verschiedenes.

Erledigung einer k. k. Bezirkshauptmannschaft in Angelegenheit der Bestellung eines mit dem Doktordiplome einer ausländischen Universität versehenen Kandidaten als Rabbiner in einer Kultusgemeinde Böhmens. (Abschrift.) K. k. Bezirkshauptmannschaft. Nr. 6616. —, am 27. März 1902. An Herrn N. N. in N. Ueber die Anzeige der israelitischen Kultusgemeinde in N. vom 30. Dezember 1901, Z. 194, und die hierüber gepflogenen Erhebungen, beziehungsweise über das hiermals aufgenommene protokollierte Ansuchen des Herrn N. N. in N. vom 17. Feber 1902, wurde der Verhandlungsakt betreffend die Bestellung des letzteren zum Rabbiner der israelitischen Kultusgemeinde in N., bei dem Umstande, als derselbe trotz der zahlreichen über seinen Bildungsgrad vorgelegten Studienzeugnisse weder den Besuch noch die Absolvierung eines österreichischen Obergymnasiums nachzuweisen vermag, der k. k. Statthalterei in Prag behufs Verfügung nach § 4 der Verordnung vom 27. Dezember 1891, L.-G.-Bl. Nr. 8 ex 1892, mit dem Antrage auf Dispens von der Beibringung der strikten, im § 1 der zitierten Verordnung geforderten Nachweisung der erlangten allgemeinen Bildung unterbreitet. Die k. k. Statthalterei hat diesen Akt laut des Erlasses vom 7. März 1902, Z. 36.307, anher mit dem Bemerken zurückgestellt, daß die beantragte Verfügung nach § 4 der Ministerialverordnung vom 27. Dezember 1891, L.-G.-Bl. Nr. 8, bei dem Umstande, als die im § 11, vorletzten Absatz des Gesetzes vom 21. März 1890, R.-G.-Bl. Nr. 57, bezeichneten zehnjährige Frist bereits abgelaufen ist, nicht mehr eintreten kann. Nach diesem Bescheide bin ich nicht in der Lage, die Bestellung des N. N. aus N. zum Rabbiner der israelitischen Kultusgemeinde in N. bei Abgang des vorgeschriebenen Nachweises über die allgemeine Bildung desselben zur genehmigenden Kenntnis zu nehmen, sondern finde mich vielmehr im Grunde des § 30 des Gesetzes vom 21. März 1890, R.-G.-Bl. Nr. 57 veranlaßt, den dieser Bestellung zugrunde liegenden Beschluß des Vorstandes der israelitischen Kultusgemeinde in N. vom 16. Dezember 1901 als gesetz- und statutenwidrig, somit als rechtsunwirksam zu beheben. Gegen vorstehenden Bescheid steht dem Herrn N. N. in N. die binnen 14 Tagen bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in N. einzubringende Berufung an die k. k. Statthalterei in Prag offen.

Rokytzan. Am 3. Mai l. J. starb daselbst Herr Emanuel Sachs, der durch volle 30 Jahre bei der dortigen israelitischen Kultusgemeinde angestellt war. Dem Dahingeschiedenen ward ein ehrenvolles Geleite einer großen Zahl von Trauergästen auf dem letzten Gange zuteil. Kollege H. Sachs dankte namens der Hinterbliebenen allen, die sich bei der Bestattung beteiligten, der löblichen Kultusgemeinde, den ח"ק, dem Vorsteher Herrn Lederer, dem Obmann der חברה קדישא Herrn Stadler für dessen Wohlwollen, dem Herrn Rabbiner Fischer für dessen Krankenbesuche und sowie dessen warmen Nachruf, dem behandelnden Arzte für die aufopfernde Pflege und Behandlung.

Geschäftliche Mitteilungen.

Kollegen! Gedenket der Hilfskasse und des Jubiläumsfondes bei allen sich darbietenden Gelegenheiten! Benützet die vom Vereine ausgegebenen Telegrammblankette u. Blocks! Verwendet euch bei Einführung von Lehrbüchern für die vom Vereine herausgegebenen!

Anfrage. Die P. T. Mitglieder des Lehrervereines werden ersucht, mittels Korrespondenz-Karte an den Obmann bekannt zu geben, ob die Generalversammlung am 3. und 4. oder erst am 24. und 25. August 1902 stattfinden soll. Die Vereinsleitung.

Fragebogen. Es sind noch einige derselben außenstehend, diese sind an Kollegen Rabbiner Abeles, Kuttenberg, ausgefüllt einzusenden.

Spende. Herr Moritz Löwy, Kultusgemeindevorsteher in Podersam, spendete bei Gelegenheit eines von ihm persönlich dem Rabbiner gemachten „Mi scheberach“ der Hilfskasse unseres Vereines 2 Kronen. יישר כח.

Dringende Bitte. An unsere Kollegen ergeht die höfliche Bitte sofort bei Erhalt und nach Durchsicht dieser Nummer der „Mitteilungen“ an den Schriftführer des Vereines, Rabbiner M. Freund, Bodenbach, in gedrängter Kürze etwaige Beschwerden betreffs der Anzahl der Religionsstunden (Angabe der Schülerzahl, wessen Geschlechtes und welcher Altersstufe), betreffs der Auszahlung der Remuneration, der Berechnung der Wegentschädigung 2c. gelangen zu lassen, da derselbe auf Grund dieser Daten ein Promemoria ausarbeiten wird.

Zur Darnachachtung für die Mitglieder des Pensionsvereines diene die Bestimmung, daß die Einzahlungen in Quartalsraten stets anticipando zu leisten sind und daß alle wie immer gearteten Geldsendungen ausschließlich an den Kassier Herrn Wilhelm Heller, Prag, Herrengasse 10 zu richten sind. Der Obmann des „Israel. Landeslehrervereines in Böhmen“ Herr Siegmund Springer wohnt jetzt Prag, Obstmarkt 9 neu. Allfällige Korrespondenzen sind unter dieser Adresse an den Landeslehrerverein zu richten.

Protokoll, aufgenommen bei der am 8 Mai 1902 stattgehabten Ausschußsitzung. Anwesend sämtliche Mitglieder. Vor Eingehen in die Tagesordnung hält der Vorsitzende dem dahingeschiedenen Kollegen S. Mautner, Beraun, der sich um den Landes-Lehrerverein, wie um den Pensionsverein große Verdienste erworben, einen warmen Nachruf und der Ausschuß erhebt sich zur Ehrung des Kollegen von seinen Sitzen. — Das Protokoll der letzten Ausschußsitzung vom 12. Jänner wird verlesen und genehmigt. Hiezu wird beschlossen, da die vom Herausgeber von „Jung Juda“ im „Unabhängigen Journal“ abgegebene Erklärung über den Verein „Bnai Berith“ den Intentionen des israelitischen Landes-Lehrervereines nicht entsprach, gelegentlich eine solche Erklärung in das Journal einzurücken. — Aus der Mitgliedsliste werden gestrichen: Goldschmied, Chrudim; Polnauer, Luk; Pollak, Kladno; Willinger, Michelob. Sämtliche Beschlüsse wurden ausgeführt. — Einlauf. Auf Grund mehrerer in Dele-

gationsangelegenheiten vorliegenden Anfragen wird beschlossen, eine prinzipielle Entscheidung herbeizuführen, vorerst jedoch informativ bei der k. k. Statthalterei vorzusprechen. Diverse Dankschreiben für Kondolenzen, gewährte Darlehen und Unterstützungen werden verlesen. Kollege J. Katz, Selčan, spendet 10 K für die Krankenkasse. (Wacker!) — Stellenvermittlung. In dieser Angelegenheit liegen mehrere Gesuche von Stellensuchenden und Gemeinden vor. — Religions-Unterricht. Die am 14. April d. J. stattgehabte Enquete dürfte nur vorberatenden Zweck gehabt haben. Von allen Seiten laufen Klagen ein über Reduzierung der Religionsstunden „mit Rücksicht auf die geringe Schülerzahl", ja selbst in Fällen, wo die Schülerzahl nicht ab-, sondern zugenommen. Mit Rücksicht auf diese desolaten Umstände und mit Bezug auf den vom Kollegen Kraus, Senftenberg, gestellten positiven Antrag wird beschlossen, daß eine Abordnung des Vereinsausschusses ehestens bei dem Vertreter der israelitischen Konfession im Landes-Schulrate Herrn v. Inwald, sowie bei Sr. Exzellenz dem Herrn Statthalter, beziehungsweise seinem Vertreter im Landes-Schulrate vorspreche und um Schaffung einer Norm zur Bestimmung der Anzahl der Religionsstunden, sowie um Beseitigung allfälliger, von der Deputation vorzutragender Mängel anzusuchen. (Wir stellen das höfliche Ansuchen, dem Schriftführer des Vereines behufs Ausarbeitung des Promemoria durch Daten, sowie durch Mitteilung von Uebelständen die Arbeit zu erleichtern und dazu beizutragen, daß der Vorstand imstande ist, ein getreues Bild all der Uebelstände zu geben.) Als Deputation werden der Obmann Springer und der Schriftführer Freund, Bodenbach, gewählt. — Mitteilungen. Ueber Antrag (ersichtlich in den zahlreich eingelaufenen Zustimmungskundgebungen) aus den Kollegenkreisen wird dem Redakteur der Mitteilungen, Kollegen Freund, Bodenbach, für das mannhafte Eintreten in Standesinteressen der Dank votiert. — Altersversorgung. In dieser Angelegenheit wurden an Se. Exzellenz den Minister-Präsidenten, an die Abgeordneten Dr. Forst und Dr. Groß, als Vorstand der sozialpolitischen Sektion Promemorien gesandt. Außerdem wurde der Abgeordnete Pacak in dieser Angelegenheit gründlich informiert. Doch dürfte die ganze Angelegenheit noch verfrüht sein, da es heißt, die Gesetzvorlage werde zurückgezogen werden. — Fragebogen. Die eingelaufenen Fragebogen — nur wenige sind noch außenständig — werden von den Kollegen Abeles und Stein gesichtet, jeder der Referenten hat ein eigenes Elaborat in dieser Angelegenheit auszuarbeiten. — „Jung Juda". Kollege Freund konstatiert, daß „Jung Juda" an Abonnenten zugenommen und auch sich manche neue Freunde erworben. Es wäre nur zu wünschen, daß die Zahl der Mitarbeiter auf diesem geistigen Gebiet, sowie auf dem Gebiete der Abonnentenwerbung zunehme. — Kassabericht. Einnahmen von K 1094·05 stehen Ausgaben von K 636·88 im Landes-Lehrerverein entgegen. In der Krankenkassa stehen den Einnahmen K 2541·16 Ausgaben von K 542·40 entgegen. Es wäre zu wünschen, daß die

langjährigen Schuldner der Kranken- und Darlehenskassa endlich ihrer Pflicht nachkommen. — Generalversammlung. Ueber das Datum der Abhaltung wird nichts Positives beschlossen, sondern Umfrage bei den Mitgliedern gehalten. Betreffs Uebernahme des Referates über das Thema: „Wie kann der Religions-Unterricht das Interesse für das Judentum wecken", werden vom Obmanne geeignete Schritte getan werden. — Anträge. Kollege Zinner, Beraun, beantragt, daß ein ständiger Agitations-Ausschuß für den Pensionsfond ins Leben gerufen werde. Die Angelegenheit wird der Generalversammlung zur Beratung zugeführt. Kollege Kraus, Wodnian, stellt den Antrag, daß behufs Abschaffung der gegenseitigen Gratulation anläßlich des ראש השנה-Festes schon in der Augustnummer der Aufruf enthalten sei, damit in der Septembernummer bereits der Betrag der Spenden ausgewiesen erscheine, also auch die Namen derjenigen, die auf diese Weise ihrer Gratulation sich entledigt, in Kollegenkreisen bekannt werden. Schluß der Sitzung nach vierstündiger Dauer. F.

Einzahlungen im April und Mai 1902.

Lehrerverein: S. Schüller, Světla 6·—; G. Stransky, Čkyn 4·—; A. Fried, Tabor 6·—; E. Bachrach, Strakonitz 6·—; D. Kohn, Rakonitz 6·—; R. Beck, Holleschau 6·—; L. Marody, Budin 6· ; J. Lampl, Görkau 4·—; J. Rosner, Heřmanměstec 12·—; A. Nußbaum, Budweis 12·—; A. Mellion, Hořic 6·—; J. Stransky, Prag 4·—; A. Baum, Klattau 6·—; L. Pollak, Adlerkostelez 6·—; S. Hoch, Časlau 6·—; A. Fischer, Dobruschka 6·—; H. Kohn, Reichenau 6·—; M. Kohn, Neustraschitz 12·—; J Schwager, Königl. Weinberge 6·—; R. Rychnovsky, Podersam 6·—.

Mitteilungen: C. G. Bodenbach 2·—; J. Fischer, Petschau 2·—; A. Fried, Kolin 2·—; L. Kraus, Mähr.-Ostrau 2·—.

Lesemaschine: C. G. Marienbad 16·—; C. G. Brandeis a. E. 16.—.

Kranken- und Darlehenskassa.

a) Jahresbeiträge: S. Schüller, Světla 2·—; R. Beck, Holleschau 4·—; L. Marody, Budin 2·—; A. Nußbaum, Budweis 4·—; A. Baum, Klattau 2·—; S. Hoch, Časlau 2·—; H. Kohn, Reichenau 2·—; A. Altschul, Hermannshütte 2·—; J. Schwager, Königl. Weinberge 2·—; R. Rychnovsky, Podersam 2·—,

b) Spenden: J. Katz, Seltschan 10·—; G. Stransky, Čkyn, Sammlung 6·—; M. Löwy, Podersam 2·—.

c) Telegramme: W. Wertheimer, Prag —·80; D. Löwy, Prag 1·60; M. Frank, Stenowitz —·60; L. Wolter, Prag 1·20; S. Spitz, Mühlhausen 1·80; J. Beck, Blatna 5·60; J. Weil, Prag 1·—; S. Springer, Prag 1·—; M. Brzavy, Tučap 6·10; S. Abeles, Kuttenberg 2·—.

Bücherschau.

Avis für die P. T. Buchhandlungen und Verfasser! Die Schriftleitung der „Mitt." ersucht die P. T. Buchhandlungen und Verfasser derselben Rezensionsexemplare zur Verfügung zu stellen, welche an dieser Stelle stets in objektivster Weise zur Besprechung gelangen. Annonzen werden billigst berechnet.

Der Kampf des Rabbiners gegen den Talmud im XVII. Jahrhundert. Vorher geht: Religion des Volkes und Religion des Individuums. Von Dr. Simon Stern. (334 S. Lex. 8⁰). Preis ge-

heftet Mk. 5·—, geb. Mk. 6·50. **Breslau. Schlesische Verlagsanstalt** von S. Schottländer. — Eines der interessantesten jüdisch-theologischen Werke ist „Die Stimme des Toren", in dem der Rabbiner Leon da Mondena alle Schwächen des Talmud in geistvoller und gelehrter Weise auseinandersetzt. Die Stimme des Toren wurde dadurch die Rüstkammer aller Talmudgegner im Judentum. Dieses Werk erscheint hier nebst der erschöpfenden Biographie Leons das erstemal vollständig in deutscher Uebersetzung, versehen mit Anmerkungen von Dr. Simon Stern, in denen die Angriffspunkte ins rechte Licht gerückt und Licht und Schatten gerecht verteilt werden, denn Leon ist zumeist ein ungerechter Beurteiler des Talmud. Vorher geht die Abhandlung: „Religion des Volkes und Religion des Individuums", in der Dr. Stern darstellt, was aus der Religion wird und welche Funktion sie im sozialen Leben hat, wenn sie nicht allein als Religion des Individuums, sondern auch als Religion einer sozialen Gemeinschaft betrachtet wird. Da bildet sie ein Mittel im Kampfe ums Dasein des Volkes, während sie als Religion des Individuums den Zweck hat, das Individuum in die ideale Sphäre zu erheben. Der Verfasser behandelt in drei Abschnitten das talmudische Judentum von diesem Standpunkte aus und gibt damit eine gründliche Abhandlung über das Wesen des Talmud und des talmudischen Judentums. Im ersten Abschnitt werden die Glaubenssätze, die Religion des Individuums behandelt. Im zweiten, Bibel und Tradition, wird gezeigt, wie die Religion des Individuums Religion des Volkes wird und im dritten, das Gesetz, wird der Geist der einzelnen religiösen Vorschriften des talmudischen Judentums klargelegt. Die Behandlung des Judentums ist gleichsam nur ein Exempel, zeigt aber, wie alle Religionen von einer neuen Seite, die bis jetzt ganz unberücksichtigt blieb, betrachtet werden müssen. Keine Religionsphilosophie und Religionsgeschichte wird fortan den grundlegenden Unterschied zwischen Religion des Individuums und Religion des Volkes außeracht lassen dürfen. Die Aufmerksamkeit aller, die sich mit Religionswissenschaft beschäftigen, auf diesen Unterschied hinzulenken, ist eines der Hauptverdienste des vorliegenden Werkes.

Der Ritualmord vor den Gerichtshöfen der Wahrheit und der Gerechtigkeit von Dr. Fr Frank, katholischer Pfarrer, ehem. deutscher Reichstags- und bairischer Landtagsabgeordneter. 2. Auflage. Regensburg 1901. Verlagsanstalt vorm. G. J. Mang. Preis Mk. 2·—. Gemäß seinem Motto: „Den Weg der Wahrheit habe ich erwählt", Ps. 118, 30, führt der Verfasser in seiner 320 Seiten langen Schrift den Beweis, daß der Ritualmord eigentlich nichts anderes ist, als ein Aberglaube derer, die Anklage wider denselben erheben oder Böswilligkeit derselben. Das ganze diesbezügliche Material, als: die Geschichte der Menschenopfer, die Gebräuche des Blutgenusses im Altertum und in späteren Zeiten bei einzelnen Völkern, die Anklage wegen Ritualmordes gegen Christen und Juden, endlich die Ankläger der Juden deshalb, die Gewährsmänner Dr. Rohlings für die famose **Beschuldigung**

(Bischof Ehrhard, Paolo Medici, der „Exrabbiner" Moldawo, Rabbi Mendel), die „wissenschaftlichen" Beweise für die Anklage gegen die Juden, weiters die Verteidiger der Juden in dieser Anklage und zum Schluß der Ritualmord vor dem Gerichtshofe der Gerechtigkeit, wird nur zu dem Zwecke gebracht, um die Haltlosigkeit der schweren Beschuldigung, die Hartnäckigkeit, mit der dieser Aberglaube in christlichen Kreisen ausgeht, die Absicht, mit der dieser Aberglaube durch die Antisemitenpresse erhalten wird, klarzulegen. Mit peinlicher Gewissenhaftigkeit, mit strengster Objektivität, von rein wissenschaftlichem Standpunkte hat der wahrhaft fromme Verfasser das gewaltige Material zusammengetragen, in die gehörige Beleuchtung gebracht und die einzig richtigen Schlüsse daraus gezogen. — Daß die Schrift Dr. Franks einen großen Sturm hervorgerufen, eine Menge Entgegnungen ihm zukamen, ist leicht denkbar, deshalb ließ er Nachträge zu „Der Ritualmord" wie oben, folgen. Preis Mk. 1.—. In den Kapiteln: 1. Die letzten Schlupfwinkel des Ritualmord-Aberglaubens. 2. Der Ritualmord-Aberglauben in seinen letzten Zügen. 3. Das Leichenbegängnis des Ritualmord-Aberglaubens entkräftet er die Entgegnungen seiner Gegner. Das letzte Kapitel führt die Einläufe bei der seitens des „Germanischen Volksbund, Berlin" veranstalteten Umfrage, ob Juden Menschenblut zu irgend welchem Zweck gebrauchen, die Begründung dieser Ansicht rc., die der Verfasser als nichts anderes auffassen kann, als Leichenreden über den Ritualmord-Aberglauben. — Die eben besprochenen Schriften Dr. Franks sollten angeschafft werden, damit man Gelegenheit hat, den andersgläubigen Mitbürgern zur Lektüre zu geben und diese wieder in ihren Kreisen aufklärend wirken und sich der Mühe unterziehen, den leider grassierenden Aberglauben auszurotten.

Das Talmudstudium in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts in den Jeschibats zu Nikolsburg, Posen und Preßburg von Dr. M. X. Friedländer. Wien 1901. Verlag von M. Waizner und Sohn, Wien IX. — Der gelehrte und allgemein gekannte Verfasser dieser kleinen Schrift ist ein trefflicher Causeur. Er weiß sehr schön zu erzählen, kommt von einem ins andere, weiß alles wertvoll zu benützen, jede der kleinsten Nachrichten aus vergangenen Zeiten, verschiedene Bonmots, alles wird verwertet, um lebenswahre Zeitbilder zu schaffen. Die Biographien der Rektoren der Jeschibat in Nikolsburg, Posen und Preßburg R. Markus Benedict, R. Akiba Eger und B. Moses Sofer bilden der Inhalt der kleinen Schrift. Daß der würdige Verfasser die Gelegenheit wahrnimmt, auch seinem in Gott ruhenden Vater R. Menachen ben Jehuda Friedländer als einem der besten Schüler Sofers in pietätvoller Weise ein Denkmal zu errichten, müssen wir nur als recht und billig anerkennen. Interessant ist auch das Schlußwort, das im kurzen das Entstehen der theologischen Anstalten an Stelle der dem Zeitgeist nicht mehr entsprechenden Jeschibats schildert und das auch ganz besonders die Tätigkeit J. Noe Mannheimers würdigt.

Sprechsaal.

(Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Die „Mitteilungen" bringen in Nr. 5 vom Monat Mai 1902 eine Notiz über den wahrhaft „edlen und gottgefälligen" Beschluß des im allgemeinen wenig, oder besser gesagt gar nicht bekannten „Rabbinerverbandes in Böhmen", von der Ernennung einer Prüfungskommission für Gemeindefunktionäre. Dieser Verband beabsichtigt — wie es heißt — allen Kultusgemeinden hievon Mitteilung zu machen und denselben vorzuschlagen, von ihren Funktionären ein Zeugnis über ihre Fachtüchtigkeit zu verlangen.

Daß solche Handlungsweise des Rabbinerverbandes nicht korrekt ist, darüber belehrt uns die Bibel; denn da heißt es in Deuteronomium, Kap. 27 Vers 17: ארור מסיג גבול רעהו ואמר כל העם אמן! Das hätten doch die „Lehrer des Gotteswortes" bedenken sollen. — Daß aber einer solchen gesetzwidrigen Handlungsweise unverzüglich und schonungslos entgegengetreten werden soll und muß, steht fest. Den Gefertigten beunruhigt die beschlossene Angelegenheit des genannten Verbandes sehr wenig, deren strafbares Beginnen ihnen selbst lächerlich erscheint. Bedenkt man aber, daß viele Kollegen dadurch geschädigt und bedrängt werden können, so ist es des Lehrervereines, dessen Mitglied zu sein der Gefertigte seit seinem Bestehen die Ehre hat, dessen Hauptzweck es ist, die Rechte und die Ehre seiner Mitglieder strengstens zu wahren und jedes ihnen drohende oder zugefügte Unrecht eifrigst abzuwenden, heilige Pflicht, gegen das ungesetzliche Beginnen der Herren vom Rabbinerverbande aufzutreten, die Sache einem Rechtsanwalt zu übergeben, diese Ungesetzlichkeit an kompetenter Stelle anzuzeigen und zu klagen, auf daß den Herren die Lust vergehe, Widergesetzliches zu beschließen und zu handeln.

Die dadurch entstehenden Gerichtskosten mögen aus der Vereinskasse teilweise, zum Teil aber auch von den Vereinsmitgliedern, denen es nicht gar zu schwer ankommt, bestritten werden.

Zu diesem Zwecke erklärt sich der Gefertigte bereit den Betrag von 10 Kronen beizutragen.

Joachim Traub
gepr. Volksschullehrer
derzeit Rabbiner in Kralup a. M.

Briefkasten.

Kohn, Neustr. Sie haben Recht, es ist nicht gestattet, auf dem Aufbietungsschein die Delegationsklausel aufzuschreiben. — **T. in K.** Abschwächen mußten wir Ihre Zuschrift. — **S. Kr. in S—p.** Schönen Gruß von Fritz M., arbeiten Sie nunmehr auch für uns. — **Dr. M.** Ihre Berichtigung kommt in die nächste Nummer, da das Material bereits in der Druckerei war. — **Unseren Lesern** wünschen wir anläßlich des שבועות-Festes aufrichtig שמחת יום טוב!

Druck von Richard Brandeis in Prag, Poříč. — Verlag des Vereines.

Für die Redaktion verantwortlich: **Robert Eisler.**